

* Das Elektrizitätswerk neuerlich in schwieriger Lage. Unser städtisches Elektrizitätswerk hat neuerlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich nur schwer bekämpfen lassen werden. Die Ursache liegt diesmal jedoch nicht im Mangel an Rohöl, sondern in dem Umstande, daß die Maschinen überlastet sind und nicht imstande seien, den nötigen Strom zu liefern. Es haben nämlich viele Parteien, als im Winter Gaswangel eintrat, sich elektrische Beleuchtung installieren lassen und auch Kleinbetriebe, die Gasmotoren hatten, tauschten diese in Elektromotoren um. Das kann nun dem Elektrizitätswerk mit Wiedereinführung der mitteleuropäischen Zeit, namentlich aber in den kurzen Wintertagen zum Verhängnis werden. Man wird daher trachten müssen, das Werk zu entlasten. Das ist zu erreichen, wenn die Sperrstunde der Geschäfte (die Lebensmittelhandlungen sollen nicht berührt werden) mit 6 Uhr festgesetzt wird und auch die Aemter früher ihre Lokalitäten schließen als bis jetzt es der Fall ist, wo oft noch bis in die späte Nacht hinein gearbeitet wird. Was die Geschäfte betrifft, so haben übrigens große Budapester und Wiener Firmen spontan den Beschluß gefaßt, ihre Warenhäuser um 6 Uhr zu schließen. In unserer Stadt, wo der Warenvorrat ohnehin kein allzu großer mehr ist, ließe sich das umso leichter durchführen. Auch die Theatervorstellungen und Konzerte könnten früher beginnen, was in Anbetracht der 11 Uhr-Sperrstunde der Gast- und Kaffeehäuser nur freudigst aufgenommen werden würde.

Die Leitung des Elektrizitätswerkes übersendet uns übrigens folgende

Bekanntmachung:

Wir geben allen unseren p. t. Konsumenten (auch staatlichen Behörden, militärischen Kommanden und Anstalten und industriellen Unternehmungen), die elektrischen Strom für Beleuchtung, Kraft oder sonstige Zwecke benützen, bekannt, daß laut Erlaß des kön. ung. Ministeriums Nr. 3382/1917 M. G. ab 17. d. M. keine neuen Installationen, sofern dieselben nicht schon in Ausführung begriffen sind, an unser Netz angeschlossen werden dürfen. Ebenso ist es untersagt, vorhandene bereits unter Strom befindliche Anlagen zu erweitern oder welche Namen immer führende Motoren, Lampen oder Apparate anzuschließen, auch Wohnungen oder sonstige Räume, die bereits installiert sind, aber gegenwärtig nicht unter Strom stehen, bzw. an keinen Zähler geschlossen sind, dürfen gleichfalls nicht unter Strom gesetzt werden.

Im obigen Erlaß sind auch die Beschränkungen in der Benützung des elektrischen Lichtes in Geschäften, Cafés, Restaurationen, Bioskope, Wohnungen usw. angeführt und wer sich gegen diese Verordnung vergeht oder dieselbe auspielt, wird wegen Ausschreitung bis zu 6 Monaten Haft und 2000 Kronen Buße bestraft.

In besonders begründeten Fällen kann einer Neuinstallation, Erweiterung oder Benützung vorhandener Installationen unter Erweiterung der angegebenen Beschränkungen stattgegeben werden; die Entscheidung darüber obliegt der städtischen Kohlenkommission.

Alle jene, die bei uns Bestellungen auf Neuinstallationen oder Erweiterungen gemacht haben, die jedoch noch nicht in Arbeit genommen wurden, können die hierfür erlegten Beträge gegen Quittung an unserer Kassa im Elektrizitätswerke, Nador-utca 2, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags beheben.

Schließlich machen wir noch alle unsere p. t. Konsumenten darauf aufmerksam, daß wir im Wege der Regierungsbehörde wahrscheinlich gezwungen sein werden, noch um eine Verstärkung des Ministerialerlasses nachzusehen, da wir auch in dem Falle, daß uns genügend Gasöl zum Betriebe unserer Dieselmotoren vom Handelsmini-

sterium zur Verfügung gestellt wird, wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, wegen Gefahr der Überlastung unserer sämtlichen Maschinen, den Strombedarf in den Wintermonaten nachmittags von 4—8 Uhr abends zu erzeugen.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir um größte Einschränkung und Sparsamkeit, insbesondere von 4 bis 8 Uhr abends, in der Benützung des elektrischen Stromes.